
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0203/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.08.2019	öffentlich

Änderung der Abfallsatzung und der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T. zum 01.01.2020

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt den Änderungen der Sonderregelungen im 2. Abschnitt der Satzung des A.R.T. vom 17.12.2015 über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel (Abfallsatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung zum 01.01.2020 zu.

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Sonderregelungen im 2. Abschnitt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) des Zweckverbandes A.R.T. in der als Anlage beigefügten Fassung zum 01.01.2020 zu.

Der Kreistag weist die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft im Raum Trier an, das Abstimmungsergebnis in den kommenden Sitzungen entsprechend umzusetzen.

Sachdarstellung:

Im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Raum Trier wird zum 01.01.2020 das „Logistikkonzept 2020“ umgesetzt. Der Kreistag Trier-Saarburg hatte diesem Konzept im Dezember 2017 zugestimmt. In Umsetzung dieses Konzepts kommt es zu einer Umstellung der Leistungen und damit einhergehend auch der zugehörigen Gebühren. Daher bedarf es einer Neufassung der Abfallsatzung und der Gebührensatzung des Zweckverbandes.

Die Kunden haben künftig grundsätzlich mehr Möglichkeiten, selbst Einfluss auf die Inanspruchnahme von Leistungen und damit auf die Höhe der Gebühren zu nehmen. Allerdings sind die Gebührensätze im ARGE-Gebiet (Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg) momentan aus unterschiedlichen, in den Anlagen näher eräuterten Gründen, nicht kostendeckend und müssen daher angepasst werden. Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 01.01.2006 umgesetzt, im Jahr 2013 wurden die Gebührensätze sogar gesenkt. Die Gebühren im ARGE-Gebiet konnten daher bislang so gestaltet werden, dass sie bundesweit die niedrigsten Sätze aufwiesen. Durch die nunmehr notwendigen Anpassungen liegen die Gebühren immer noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Die Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft im Raum Trier hat sich in ihrer Sitzung am 08.08.2019 mit der 5. Änderung der Abfallsatzung und der Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2020 befasst.

Die geplanten Änderungen waren auch Gegenstand der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.); siehe Anlagen Drucksache Nr. 23/2019 zu TOP 3 und Drucksache Nr. 24/2019 zu TOP 4. Dort wurden auch bereits zustimmende Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Die abschließende Entscheidung über die neuen Satzungen soll in der Verbandsversammlung am 17.09.2019 und vorher in einer Sitzung der ARGE für die Bereiche der Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg getroffen werden.

Wegen der kurzen zeitlichen Abläufe werden die geplanten Änderungen dem Kreistag Trier-Saarburg unmittelbar zur Zustimmung vorgelegt. Die Stimmabgabe kann durch die Mitglieder für den Landkreis Trier-Saarburg nur einheitlich erfolgen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Details wird auf die als Anlage eingestellten Unterlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Raum Trier verwiesen (die umfassenden Unterlagen sind nur online abrufbar und werden nicht versendet). Außerdem wird ein Vertreter des Zweckverbandes A.R.T. an der Sitzung teilnehmen, die vorgeschlagenen Änderungen erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- Beschlussunterlagen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. zur Neufassung der Abfallsatzung und der Gebührensatzung zum 01.01.2020

Hinweis:

Die Anlagen werden aufgrund des Umfangs lediglich elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.